

swissuniversities

AGIK-Workshop, Bern, 13. November 2018

Programm «Stärkung von ‘Digital Skills’ in der Lehre»

Antoine Maret
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Programmkoordinator

Politischer Kontext

Juli 2017: Prüfungsbericht und Aktionsplan des SBFI zuhanden des Bundesrats

- Identifizierung der 'Digital Skills' als prioritär zu behandelndes Aktionsfeld
- **Einladung an swissuniversities**, kurzfristig angelegten Massnahmenvorschläge zur Stärkung digitaler Anwendungskompetenzen zu unterbreiten

Diese Massnahmen – mit Start im Januar 2019 – werden mit **projektgebundenen Beiträgen durch den Bund** finanziert.

Einbezug sämtlicher Hochschulen

Ansatzpunkt:

Der Vorstand von swissuniversities erachtet die Digitalisierung als Herausforderung für sämtliche Hochschulen.

- Sämtliche Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, Projekte entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen in die Wege zu leiten
- Keine kompetitive Projektausschreibung

Opting-in Verfahren

Impulsprogramm

Zielsetzungen:

- Unterstützung sämtlicher Hochschulen bei ihren Anpassungen an die Herausforderungen der Digitalisierung
- Förderung und Aufgleisen von innovativen Projekten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen des Lehrkörpers und der Studierenden
- Anreiz für interne Anpassungen und Entwicklungen an den Schweizer Hochschulen
- Förderung des Austauschs von guter Praxis

30 Mio. CHF für die Periode 2019–2024

(10 Mio. für die Jahre 2019–2020 und 20 Mio. für die BFI-Periode 2021–2024)

Grundprinzipien des Programms

1. Eine vom Vorstand von swissuniversities bestellte Expertengruppe hat **drei Zielgruppen** bestimmt:
 - Studierende
 - Lehrkörper
 - Institutionen (institutionelle, strategische, didaktische usw. Rahmenbedingungen)
2. Die von den Hochschulen eingereichten Projekte müssen die «**Digital Skills**» bei diesen drei Zielgruppen fördern.
 - Die Digitalisierung der Lehre ist nicht das Ziel.
3. Die Projekte müssen einen Bezug zur **Lehre** haben.
 - Keine Forschungsprojekte, keine reinen Verwaltungsprojekte, usw.

«Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (1/3)

Die einzelnen Hochschulen (oder mehrere Hochschulen im Verbund) haben ihr Interesse an diesen Fördermitteln ausdrücklich anmelden müssen («**Opting-in**»).

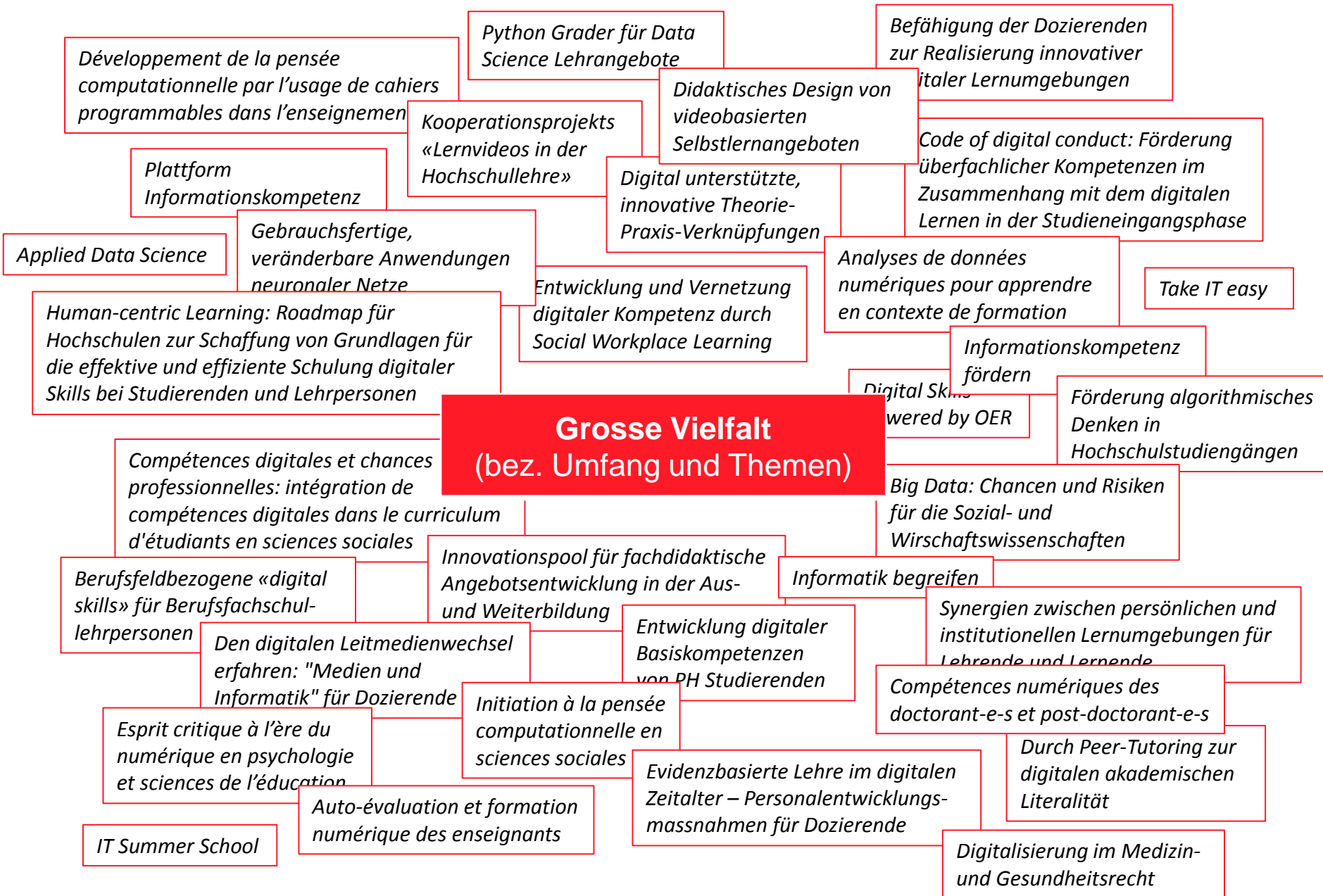
1. Sampling

- Sammlung von Vorkonzepten bis Mitte Juli 2018: *one-page paper*
- Jede Hochschule konnte eines oder mehrere Projekte zu verschiedenen Themen einreichen.

→ Ziel:

- Eindruck der Bedürfnisse und Interessen der Hochschulen gewinnen
- Basis für die Mittelverteilung schaffen

→ **Grosses Interesse** der Hochschulen: mehr als 300 Projektvorschläge über insgesamt 34 Mio. CHF



«Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (2/3)

2. Mittelverteilung

- **Sichtung** der Projekte durch die Expertengruppe
- **Mechanismus zur Aufteilung der Mittel** festgelegt: Verteilschlüssel nach Grösse der Institution (Studierendenzahl) + Sockel
- **Handreichung** für die Ausarbeitung der Projekte – positive und negative Punkte

→ Der Verteilmechanismus und die Handreichung wurden vom Vorstand von swissuniversities genehmigt.

«Opting-in»: zweistufiges Verfahren im Sommer/Herbst 2018 (3/3)

2. Ausarbeitung der definitiven Projekte

- **Ende September 2018:** Mitteilung an die Hochschule über die zugeteilten Mittel:
 - Bestätigung des Interesses, teilzunehmen
 - Einreichung der definitiven Projektskizzen bis 15.11.

→ **Projektbeginn: Januar 2019**

www.swissuniversities.ch

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!